



Verfahrensablauf der erleichterten Einbürgerung



Starten Sie mit den Vorbereitungen



Informieren Sie sich über das Verfahren der erleichterten Einbürgerung auf der Website des Kantons (www.gaz.zh.ch) und auf der Webseite des Bundes (www.sem.admin.ch).



Wohngemeinde – Beratung

Ihre Wohngemeinde prüft mit Ihnen die Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung und berät Sie über das weitere Vorgehen. Diese Vorprüfung ist unverbindlich. Die Gemeinde gibt Ihnen das Gesuchsformular für die erleichterte Einbürgerung ab.



Sie beschaffen alle Unterlagen für die Einbürgerung

Beschaffen Sie alle Unterlagen, die Sie für das Einbürgerungsgesuch brauchen und senden Sie diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Einbürgerungsgesuch (A3-Formular) an den Bund: **Staatssekretariat für Migration (SEM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern.**



Senden Sie das Gesuch an den Bund



Bund – Vorprüfung

Der Bund prüft, ob das Gesuch vollständig ist und Sie die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Danach beauftragt er die kantonalen Einbürgerungsbehörden mit den Erhebungen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen.



Kanton – Erhebungen

Der Kanton Zürich macht Erhebungen zum strafrechtlichen Leumund (z.B. laufende Strafverfahren oder Strafverurteilungen) und klärt migrationsrechtliche Fragen ab. Für weitere Erhebungen und die Prüfung der Integration arbeitet der Kanton mit der Polizei und der Wohngemeinde zusammen.



Polizei – Erhebungen

Die Polizei führt im Auftrag des Kantons Erhebungen durch zu polizeilichen Vorkommnissen, insbesondere betreffend das Bestehen der ehelichen Gemeinschaft.



Wohngemeinde – Erhebungen

Die Wohngemeinde führt im Auftrag des Kantons Zürich weitere Erhebungen durch und prüft die Integration anhand eines Gespräches. Sie erstellt dazu einen Erhebungsbericht.



Kanton – Überweisung an den Bund

Der Kanton stellt anhand der Erkenntnisse den Erhebungsbericht fertig. Die Akten werden für den Einbürgerungsentscheid an den Bund geschickt. Das Verfahren innerhalb des Kantons Zürich ist nun abgeschlossen. Ab jetzt gehen Fragen an: ch@sem.admin.ch



Bund – Erteilung Schweizer Bürgerrecht

Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Einbürgerungsentscheid allein zuständig. Er stützt seinen Entscheid auf den Erhebungsbericht des Kantons und allfällige eigene Erhebungen.



Das Einbürgerungsverfahren ist abgeschlossen. Sie haben das Schweizer Bürgerrecht.



Wenn Sie Schweizer Ausweispapiere (ID/Pass) bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Einwohnerkontrolle oder ans Passbüro (043 259 73 73, www.schweizerpass.ch).

